



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Info-Kommunal



Städte- und Gemeindebund

Sternstraße 3
☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Magdeburg, 22. November 2012

Spitzenverbände: Kritik am neuen Kinderförderungsgesetz:

Gemeinden müssen zuständig bleiben!

Magdeburg.- Kurz vor der Verabschiedung der Beschlussempfehlung im Landtagsausschuss für Arbeit und Soziales haben Sachsen-Anhalts kommunale Spitzenverbände noch einmal nachdrücklich gefordert, die Verantwortung für die Kindertagesbetreuung vor Ort bei den Städten und Gemeinden zu belassen. „Wir bitten die Landtagsabgeordneten eindringlich, sich in dieser Frage nicht über die einhellige Meinung der Bürgermeister und Landräte hinwegzusetzen“, betonten SGSA-Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker und LKT-Geschäftsführer Heinz-Lothar Theel in Magdeburg.

Nach den Planungen der Regierungsfractionen sollen künftig die Landkreise wie in Mecklenburg-Vorpommern den Betrieb der Kindertageseinrichtungen im Vereinbarungsweg mit den gemeindlichen und freien Einrichtungsträgern organisieren.

Der Vergleich mit Mecklenburg-Vorpommern passt überhaupt nicht: „Während Sachsen-Anhalt nach der Gebietsreform 119 leis-

tungsfähige kreisangehörige Einheits- und Verbandsgemeinden hat, bereitet sich Mecklenburg-Vorpommern mit seinen 783 politisch selbstständigen Gemeinden erst noch auf eine Gebietsreform vor“, erläuterte Heinz-Lothar Theel.

„Die Kinderbetreuung ist eine wichtige Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, die die Bürgermeister sehr ernst genommen haben“, betonte Jürgen Leindecker. Deshalb herrsche bei den Städten und Gemeinden „eine tiefe Enttäuschung und Betroffenheit“, dass ihnen nunmehr nach 22 Jahren eine wichtige Vor-Ort-Aufgabe entzogen werde, berichtete Leindecker.

Neben den organisatorischen Veränderungen des KiFöG treiben die kommunalen Spitzenverbände auch die Kosten um: „Bei den Landkreisen werden wegen der Aufgabenverlagerung zwei bis drei neue Mitarbeiter benötigt. Der dafür erforderliche finanzielle Ausgleich von 2 Millionen Euro ist aber bisher vom Land nicht vorgesehen“, erläuterte Heinz-Lothar Theel.

Ohnehin dürften die in Aussicht gestellten rund 50 Millionen Euro Ausgleichsleistungen des Landes auf keinen Fall ausreichen, um die erweiterten Ansprüche der Kinderbetreuung zu finanzieren. „Wir rechnen mit Mehrkosten von mindestens 80 Millionen Euro und befürchten in der Folge deutlich höhere Elternbeiträge“, so Jürgen Leindecker. Dies sei auch deshalb zu erwarten, weil die bisherige finanzielle Beteiligung der freien Träger von bis zu 5 Prozent künftig wegfallen soll.

Leindecker verwahrte sich auch gegen die Behauptung, die Gemeinden hätten das Geld für die Kinderbetreuung zum Teil nicht zweckentsprechend verwendet. „Auf Heller und Cent sind die Mittel für die Kinder eingesetzt worden und die Gemeinden selbst haben aus eigenen Mitteln noch erhebliche Beträge dazugegeben“, betonte Leindecker.